

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Wolfram Röhrig
	Telefon (0202)	563 - 6168
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0040/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.03.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 17 - Mittelstandspark VohRang - - Feststellungsbeschluss - (s. auch VO/0041/09: Bebauungsplanverfahren Nr. 1081)		

Grund der Vorlage

Der Beschluss der 17. Flächennutzungsplanänderung ist Voraussetzung für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1081 – Mittelstandspark VohRang -

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße, wie in Anlage 1 näher dargestellt.
2. Die zur 17. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 2 behandelt.
3. Die 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – (Anlage 5) wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 3 bzw. 4 beigefügt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat am 06.09.2005 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Mittelstandspark VohRang – (und den Bebauungsplan Nr. 1081) gefasst. Am 15.04.2008 ist die öffentliche Auslegung beschlossen worden.

Die Stadt Wuppertal leidet unter einem erheblichen Mangel an Gewerbeflächen. Die Realisierung des Wuppertaler Gewerbeparkkonzeptes stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie für den Standort Wuppertal dar. Der Mittelstandspark VohRang ist neben dem Engineering-Park auf der Fläche der ehemaligen GOH-Kaserne und dem Gewerbepark Kleinhöhe - Wuppertal NewArea ein wesentlicher Baustein der Zielsetzung, die quantitative Versorgung der Wuppertaler Wirtschaft mit Gewerbeflächen sicherzustellen sowie über eine qualitätsvolle Flächenentwicklung einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Wuppertaler Wirtschaft zu leisten und den Strukturwandel aktiv zu begleiten. Im Bereich des Mittelstandsparks VohRang sollen die dringend benötigten Flächen für kleine und mittlere Unternehmen aus Wuppertal und der Region bereitgestellt werden.

Aus Gründen des Artenschutzes wird ein etwa 15 ha großes Areal im Südwesten des Plangebietes für Naturschutzmaßnahmen gesichert, um den Bestand an geschützten Tier- und Pflanzenarten zu sichern, die auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofes besonders günstige Standortvoraussetzung vorgefunden haben (z.B. die Zauneidechse). Dieser Bereich wird entsprechend der Nutzungskategorien des FNP der Stadt Wuppertal zukünftig als Wald und Grünfläche dargestellt. Um die Bedeutung dieses Bereiches für den Natur- bzw. Artenschutz in der Plandarstellung des FNP kenntlich zu machen, wird das an dieser Stelle im Rahmen der Landschaftsplanung beabsichtigte Naturschutzgebiet nachrichtlich vermerkt. Dies ist von der Landesplanungsbehörde im Rahmen der erforderlichen Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 32 Abs. 5 Landesplanungsgesetz ausdrücklich gefordert worden. Der überwiegende Teil der Bauflächen wird gemäß der jetzigen bzw. zukünftigen Nutzung als gewerbliche Baufläche dargestellt. Außerdem wird im FNP das Regenrückhalte-/ Regenklärbecken Vohwinkel Süd dargestellt, das dringend erforderlich ist, um den Entwässerungsmisstand im Einzugsbereich zu beheben.

Insgesamt dient die ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Rangierbahnhofes Vohwinkel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Durch die Wiedernutzung einer Brachfläche wird der Außenbereich vor einer zusätzlichen Inanspruchnahme geschützt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 1081 – Mittelstandspark VohRang – als Satzung beschlossen (VO/0041/09)

Zeitplan

Genehmigung FNP-Änderung im 2. Quartal 2009
Rechtskraft im 3. Quartal 2009

Anlagen

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2 Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 3 Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 4 Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 5 Plandarstellung Flächennutzungsplan